Nr.: 3/2022

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gaiberg

am 30. März 2022

Verhandelt: Gaiberg, den 30. März 2022, 19:00 Uhr

Anwesend:

1. Vorsitzende: Bürgermeisterin Petra Müller-Vogel

2. Gemeinderäte: Dr. Arnold, Alexia (ab 19.03 Uhr)

Kick, Boris

Dr. Mühleisen, Martin

Müller, Manfred Müller, Uwe Sauerzapf, Dieter

Schuh, Eric

Senghas, Gunther (Ab TOP 2)

Volkmann, Matthias Wallenwein, Jochen

3. Schriftführerin: Angestellte Nina Wesselky

4. Beamte, Angestellte: Rechnungsamtsleiterin Tanja Edinger

Nach Eröffnung der Sitzung stellt die Vorsitzende fest, dass durch Schreiben vom 22. März 2022 ordnungsgemäß geladen worden ist. Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung wurde am 25. März 2022 in den Gemeinde-Nachrichten Nr.12/2022 bekannt gemacht.

Das Kollegium ist beschlussfähig, weil 10 Mitglieder/ab TOP 2: 11 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt: Dr. Hennrich, Hans Jürgen; Klingmann, Gisela

nicht beurlaubt, oder aus anderen Gründen: -/-

zu Urkundspersonen wurden ernannt: Gemeinderat Wallenwein

Gemeinderat Kick

Öffentliche Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 30. März 2022 um 19.00 Uhr im "BürgerForum Altes Schulhaus"

Tagesordnung

- 1. Kenntnisnahme des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 2/2022 vom 16. März 2022
- 2. Nachrücken des Herrn Gunther Senghas in den Gemeinderat der Gemeinde Gaiberg und Besetzung der Ausschüsse
- 3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 16. März 2022
- 4. Bürgerfragestunde
- 5. Vorstellung Gutachten Linde
- 6. Vorstellung Planungsachstand Neubau Kindergarten
- 7. Vergabe: Kanalsanierung Festplatz
- 8. Auftragserteilung: Verlegung Straßenbeleuchtungskabel "Am Kirchwald"
- 9. Kooperationsvereinbarung zum Klimaschutz zwischen Rhein-Neckar-Kreis und seinen Kommunen

10. Baugesuche

- 4.1. Bauantrag auf Errichtung eines Wohnhauses mit Fertiggarage auf dem Flst. 2133, Hölderlinstraße 1
- 4.2. Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flst. 2731, Kirschbaumweg 16
- 4.3. Bauantrag auf Errichtung eines Wohnhauses auf dem Flst. 2706, In der Reute 9
- 11. Erstattung Elternbeiträge für nicht betreute Kinder im Kindergarten Bergnest
- 12. Bekanntgaben der Verwaltung
- 13. Fragen und Anträge der Gemeinderäte*innen

1. Kenntnisnahme des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 2/2022 vom 16. März 2022

Beschluss

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 2/2022 vom 16. März 2022 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Nachrücken des Herrn Gunther Senghas in den Gemeinderat der Gemeinde Gaiberg und Besetzung der Ausschüsse

Nach dem Ausscheiden von Herrn Gemeinderat Dr. Haider aus dem Gemeinderat rückt gem. § 31 Abs. 2 GemO der nächste Ersatzbewerber des Wahlvorschlages nach. Bei der Wahl am 26. Mai 2019 lautet das Ergebnis der Grünen Liste Gaiberg in Stimmen:

Grüne Liste		
Dr. Haider, Maximilian	914	5,78 %
Senghas, Gunther	427	2,70 %
Klingmann, Gisela	635	4,01 %
Foerster, Stefanie	299	1,89 %
Nikolajewicz, Sascha	226	1,43 %
Kory, Ilse	243	1,54 %
Dr. Fufezan, Christian	353	2,23 %
Dr. Hennrich, Hans Jürgen	574	3,63 %
Trost, Christiane	232	1,47 %
Dworschak-Geilen, Cornela	179	1,13 %
Paulus, Sandra	166	1,05 %
Hespeler, Nancy	193	1,22 %

Mit Schreiben vom 04.01.2022 hat sich Herr Gunther Senghas zur Annahme des Amtes bereit erklärt und kann in der heutigen Sitzung verpflichtet werden.

Herr Gemeinderat Senghas wird mit der Verpflichtungsformel bzw. Gelöbnisformel nach VwV GemO Nr. 2 zu § 32 verpflichtet.

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das der Einwohner nach Kräfte zu fördern."

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaiberg stellt einstimmig fest, dass Herr Gunter Senghas in den Gemeinderat einrückt. Herr Gemeinderat Senghas übernimmt die Mitgliedschaften in folgenden Ausschüssen von Herrn Gemeinderat Dr. Haider:

Umlegungsausschuss "Oberer Kittel/Wüstes Stück" Verwaltungsausschuss Gruppenwasserzweckverband "Unteres Elsenztal" Vertreter im Gemeindeverwaltungsverband Neckargemünd Mitglied in Dorfentwicklungsausschuss

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 16. März 2022

- Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung vom Januar 2022.
- Entscheidung über eine Modernisierungsvereinbarung.
- Beschluss des Kaufs eines landwirtschaftlichen Grundstückes.
- Beschluss des Kaufs einer Scheune.

4. Bürgerfragestunde

Kein Bedarf.

5. Vorstellung Gutachten Linde

Herr Braun und der Baumsachverständige Herr Jillich sind zur Sitzung anwesend und stellen dem Gemeinderat das Gutachten zum Zustand der Linde an der ev. Kirche vor.

Die Linde neben der ev. Kirche weise deutlich sichtbare Schäden auf, so Jillich. Er habe sie eingehend untersucht und aus seiner Sicht kann die Linde vorübergehend erhalten werden. Erste Maßnahmen seien bereits durchgeführt worden. Es komme nun darauf an, wie der Baum die Schäden kompensieren könne, so Jillich. Im Herbst würden dann intensive Nachuntersuchungen und der nächste Rückschnitt folgen, dann könne eine weitere Prognose abgegeben werden. Auf Nachfrage der Bürgermeisterin bestätigt Jillich, dass durch Stabilisierungsmaßnahmen mittels Stahlseilen ist die Verkehrssicherheit gewährleistet sei. Bürgermeisterin Müller Vogel fragt weiterhin, ob der Baum die Mauer tangiere und Wässern sinnvoll sei. Die Mauer werde derzeit nicht tangiert, Wässern sei in jedem Fall sinnvoll. 200-300 Liter pro Woche seien hier das Minimum, so Jillich.

Gemeinderat Dr. Mühleisen fragt Herrn Jillich nach seiner Einschätzung bzgl. einer möglichen historischen Bedeutung der Linde. Jillich antwortet er schätze den Baum auf ca. 200 Jahre und nehme bei ihrem prominenten Standort an, dass es eine historische Bedeutung der Linde gebe. Dr. Mühleisen fügt hinzu, dass vermutet worden sei, es könnte sich um den Gaiberger Wappenbaum handeln, das Wappen sei jedoch älter als der Baum. Er zeigt Fotos einer vermeintlich 1000-jährigen Linde in der Nähe von Meersburg zum Vergleich und Bilder zur Entwicklung des Gaiberger Wappens. Ob am selben Standort bereits zuvor ein Baum gestanden habe wisse man nicht, aber die jetzige Linde sei wohl nicht der Wappenbaum, so Dr. Mühleisen.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Präsentation und das Gutachten zur Kenntnis.

6. Vorstellung Planungsachstand Neubau Kindergarten

Herr Sturm und Frau Gerster vom Büro O²R Architekten sind zur Sitzung anwesend und stellen dem Gemeinderat den Planungsstand zum Neubau des Kindergartens vor.

Im ersten Bauabschnitt solle im Bereich hinter dem aktuellen Gebäude der neue Kindergarten errichtet werden, so Sturm. Danach werde der alte Kindergarten

abgerissen und das Außengelände hergestellt. Geplant sei Platz für 5 Gruppen auf drei Etagen mit genügend abwechslungsreichen Räumen zum Ausruhen, Toben, Spielen, Essen und auch für das Personal.

Auf Nachfrage von Gemeinderätin Dr. Arnold erklärt Sturm, dass es sich bei dem ungenutzten und mittels diagonaler Linie gestrichenen Raum in Ebene -2 um den wegen der Hanglage und Bodenbeschaffenheit nicht unterkellerbaren Raum handle. Auf weitere Nachfrage von Dr. Arnold erklärt er, dass Ruheräume in Ebene 0 und 1 vorgesehen seien.

Die verwendete Präsentation ist Anlage zum Protokoll.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Präsentation zur Kenntnis.

7. Vergabe: Kanalsanierung Festplatz

Die Maßnahme "Kanalaufdimensionierung "In den Petersgärten"" wurde öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 21.03.2022, 10:00 Uhr lagen insgesamt 2 Angebote vor, welche durch das betreuende Ingenieurbüro BIT aus Karlsruhe geprüft wurden.

Firma	Angebotssumme
Fa. Hauck Baugesellschaft mbH, Waibstadt	745.999,94
2. Bieter	828.553,23

Frau Häußler vom Büro BIT ist zur Sitzung anwesend und stellt die Ergebnisse vor. Die Ausschreibungsunterlagen seien von 7 Firmen abgerufen worden – Eingegangen wären schließlich zwei Angebote. Mit dem erstplatzierten Bieter sei ein Aufklärungsgespräch geführt worden, bei dem die Angemessenheit der Preise und die Auskömmlichkeit des Angebots dargelegt worden seien. Die Firma Hauck sei als leistungsfähiges Unternehmen bekannt, so Häußler.

Im Angebot enthalten sei die Aufdimensionierung des Kanals am Festplatz sowie punktuelle Kanalarbeiten an Schwachstellen im Ort.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag an die Firma Hauck Baugesellschaft mbH in Höhe von 745.999,94 € brutto zu vergeben und die außerplanmäßigen Mittel hierfür bereitzustellen.

- Einstimmig -

8. Auftragserteilung: Verlegung Straßenbeleuchtungskabel "Am Kirchwald"

Im Rahmen von Überprüfungsarbeiten auf dem Grundstück Am Kirchwald 11/2 wurde festgestellt, dass die Stromleitung lediglich 35 cm tief (Regeldeckung 60 cm) und zudem z.T. auf Privatgrund liegt.

Die Syna bestätigte diesen Sachverhalt und teilte der Gemeindeverwaltung mit, dass parallel hierzu auch das Straßenbeleuchtungskabel der Gemeinde verläuft und somit die gleiche Minderdeckung aufweist.

Die Syna hat die Gefährdungslage für die Stromleitung so hoch eingeschätzt, dass für 2022 die Neuverlegung der Stromleitung in die Straße mit Projektkosten von ca. 50.000 € vorgesehen ist.

Sie empfiehlt der Gemeinde Gaiberg die Mitverlegung des Straßenbeleuchtungskabels, da auch hier das Risiko sehr hoch ist, dass bei Anpflanzungen o.Ä. (welche bereits beabsichtigt sind) das Kabel beschädigt werden kann.

Die Syna hat der Gemeinde ein Angebot zur Mitverlegung des Straßenbeleuchtungskabels im Rahmen der Verlegung der Stromleitung i.H.v. 13.471,18 € brutto vorgelegt.

Die Arbeiten sollen im April 2022 ausgeführt werden.

Auf die Nachfrage von Gemeinderat Manfred Müller, warum die Kabel nicht richtig verlegt worden seien, antwortet Hauptamtsleiterin Grabenbauer, dass diese wohl noch aus der Zeit stammen würden, als sich im fraglichen Bereich eine Gärtnerei befunden habe und man dies nicht mehr nachvollziehen könne.

Gemeinderat Wallenwein fragt, wie weit die Kabel auseinanderliegen würden und um wie viele Meter es sich handle. Er meint, mit einer Beteiligung an den Kosten für das Aufgraben würden wir die Syna unterstützen, welche den Fehler gemacht und zu verantworten habe. Die Hauptamtsleiterin antwortet, es handle sich um ca. 100 Meter und die Kabel lägen direkt nebeneinander.

Gemeinderat Dr. Mühleisen fragt, ob es sich bei der Fundstelle um die einzige Stelle mit diesem Missstand handle und ob dies überprüfbar sei. Frau Grabenbauer antwortet, dass man dies nur beim Aufgraben feststellen könne, da die Kabel dort wo sie nun gefunden wurden laut Plan auch nicht sein dürften.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt das Angebot der Firma Syna i.H.v. 13.471,18 € brutto anzunehmen und die außerplanmäßigen Mittel dafür bereitzustellen.

- Einstimmig -

9. Kooperationsvereinbarung zum Klimaschutz zwischen Rhein-Neckar-Kreis und seinen Kommunen

Im Klimaschutz nehmen der Landkreis und seine Kommunen eine motivierende Funktion beziehungsweise eine Vorreiterrolle ein, um wichtige lokale Akteure wie Privatpersonen und Unternehmen zu einem klimaschutzsensiblen Handeln zu aktivieren. Ein gemeinsames Vorgehen bei den Klimaschutzthemen zwischen Landkreis und seinen Kommunen hat sich bisher sehr bewährt, so dass eine weitere Zusammenarbeit angestrebt wird.

a) Fortschreibung Kooperationsvereinbarung zum Klimaschutz zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis und seinen Kommunen

Bereits 2014 wurde eine umfassende Kooperation zum Klimaschutz zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis und 53 seiner Kommunen geschlossen. Um die Klimaschutzaktivitäten im Landkreis weiter voran zu bringen und zu stärken, soll die Kooperation fortgeschrieben werden.

Die Aktivitäten im Klimaschutz des Rhein-Neckar-Kreises und seiner Kommunen werden auch in der Fortschreibung erneut gebündelt, um noch mehr sichtbare Ergebnisse im Klimaschutz zu erreichen.

Der Rhein-Neckar-Kreis und die Kommunen des Rhein-Neckar-Kreises bekennen sich zu folgenden Zielen aus dem Pariser Klimaschutzabkommen, dem Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg (KSG BW Novelle 24.10.2020) und dem Klimaschutzpakt mit der Landesregierung 2020/2021:

- Verringerung von klimaschädlichen Emissionen
- Ausbau erneuerbarer Energien und Verringerung fossiler Energieversorgung
- Vorbildfunktion der öffentlichen Hand
- gemeinsamer Weg zur weitgehend klimaneutralen Verwaltung bis 2040

Zur Erreichung der Klimaschutzziele wird eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis und den Kommunen vereinbart. Diese besteht in der gegenseitigen Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen und in der gegenseitigen Abstimmung der jeweiligen Aktivitäten.

Im Rahmen der Zusammenarbeit übernimmt der Rhein-Neckar-Kreis insbesondere folgende Leistungen als Serviceleistungen zugunsten der Kommunen des Kreises:

- Beratung der Bürgerinnen und Bürger der Kommunen durch die KLiBA gGmbH im Rahmen des festgelegten Leistungsumfangs
- Erstellung einer jährlichen CO₂-Bilanz für die Kommunen und Bereitstellung dieser auf der Webseite <u>www.klimaschutz-rnk.de</u> sowie Erstellung eines ausführlichen Berichts zu den CO₂-Bilanzen alle 3 Jahre
- Begleitung der Kommunen auf dem Weg zur Klimaneutralen Kommunalverwaltung
 - Leitfaden zur Erreichung der Klimaneutralen Kommunalverwaltung wird noch vom UM erstellt¹ und bildet die inhaltliche Basis für die Begleitung
 - Unterstützung bei der Beantragung der Förderung für Personalstellen aus Bundes- und Landesförderprogrammen
- Organisation und Durchführung der Kampagne "Klimaschutzoffensive Rhein-Neckar-Kreis"
- Durchführung regelmäßiger Netzwerktreffen (z.B. Netzwerk der Klimaschutzbeauftragten)
- Gemeinsame Veranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger

Die Kommunen übernehmen folgende Leistungen:

- Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept der Kommune oder alternativ Umsetzung der Maßnahmen des European Energy Awards (eea) im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Kommune
- Bereitstellung von Daten für die Fortschreibung der CO₂-Bilanz durch den Landkreis
- Aufbau eines Energiemanagements für die kommunalen Liegenschaften
- Weitgehend Klimaneutrale Kommunalverwaltung bis 2040
 Umsetzungsschritte "Auf dem Weg zur Klimaneutralen Verwaltung"

¹ Sobald der Leitfaden vom Umweltministerium veröffentlicht wurde, wird dieser Passus noch entsprechend angepasst. Aktuell Stand Ende Dezember 2021 lag der Leitfaden noch nicht vor.

- Teilnahme an der Kampagne "Klimaschutzoffensive Rhein-Neckar-Kreis"
- Teilnahme an den Netzwerktreffen des Landkreises zum Informationsaustausch und zur landkreisweiten Abstimmung der Aktivitäten
- Prüfung aller kommunalen Dach- und Freiflächen für mögliche Photovoltaik-Projekte
- Prüfung klimafreundliche Wärmeversorgung
- Benennung eines zuständigen Ansprechpartners für Klimaschutz in der Kommune

b) Gemeinsame Unterzeichnung Unterstützende Erklärung zum Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württemberg

Die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände haben schon Ende 2015 den "Klimaschutzpakt Baden-Württemberg" geschlossen. In diesem Klimaschutzpakt bekennen sich die Parteien zur Vorbildwirkung der öffentlichen Hand beim Klimaschutz und zu den Zielen des Klimaschutzgesetzes. Mit dem Klimaschutzpakt setzen das Land und die kommunalen Landesverbände den gesetzlichen Auftrag des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg um, wonach das Land die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Vorbildfunktion unterstützt.

Der Klimaschutzpakt wurde zunächst für die Jahre 2016 und 2017 vereinbart und für die Jahre 2018 und 2019 fortgeschrieben. Am 24.05.2017 unterzeichnete Landrat Stefan Dallinger im Namen aller 54 Städte und Gemeinden des Landkreises die "Unterstützende Erklärung zum 1. Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württemberg."

Mit der aktuellen Fortschreibung des Klimaschutzpaktes für die Jahre 2020 und 2021 haben die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände neue Fördermöglichkeiten vereinbart und die Mittel für kommunale Klimaschutzmaßnahmen gegenüber den Vorjahren deutlich aufgestockt. Um die Wirkung des neuerlichen Paktes zu verstärken, können Gemeinden, Städte und Landkreise den Klimaschutzpakt mit einer Erklärung unterstützen. Bislang sind 295 Kommunen dem Klimaschutzpakt beigetreten. Wesentliche Neuerungen sind das Anstreben von weitgehend klimaneutralen Kommunalverwaltungen bis 2040, die Umsetzung der Klimaschutzkonzepte oder eines handlungsorientierten Energiemanagementprozesses wie dem European Energy Award. Kommunen, die eine Unterstützungserklärung abgeben, haben die Möglichkeit eine erhöhte Förderquote im Rahmen der Förderprogramme "Klimaschutz-Plus" und "KLIMOPASS" zu erhalten.

Der Rhein-Neckar-Kreis schlägt vor, aufgrund der guten Zusammenarbeit bei den Klimaschutzthemen, wieder den gemeinsamen Weg zu gehen und möchte nochmals alle kreisangehörigen Kommunen als Unterstützer des Klimaschutzpaktes gewinnen. Anlagen:

- Kooperationsvereinbarung zum Klimaschutz zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis und seinen Kommunen
- Unterstützende Erklärung zum Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württemberg

Gemeinderat Schuh fragt, ob für den Abschluss der Vereinbarungen Kosten entstehen würden, was die Bürgermeisterin verneint. Kosten würden dann für die späteren Maßnahmen anfallen, so Müller-Vogel.

Beschluss

Der Kooperationsvereinbarung zum Klimaschutz zwischen Rhein-Neckar-Kreis und seinen Kommunen sowie der gemeinsamen Unterzeichnung der unterstützenden Erklärung zum Klimaschutzpakt des Landes wird zugestimmt.

- Einstimmig -

10. Baugesuche

10.1 Bauantrag auf Errichtung eines Wohnhauses mit Fertiggarage auf dem Flst. 2133, Hölderlinstraße 1

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der Bebauungspläne "Mühläcker" und "Kleine Wettum".

Folgende Befreiung ist beantragt:

Dachneigung:

Zulässig ist nach beiden Bebauungsplänen (Nr. 5.2 und 4.1) eine Dachneigung von max. 25°.

Geplant ist eine Dachneigung von 30°.

→ Befreiung erforderlich

Der Antrag liegt vor. Begründung des Bauherrn:

"Um eine effektive PV-Anlage auf das Dach setzen zu können, soll die Dachneigung mit 30° ausgeführt werden. Die Überschreitungen sind als geringfügig zu bewerten. Abstandsflächen ach LBO werde eingehalten."

Im Baugebiet wurden bereits Befreiungen für die Überschreitung der Dachneigung erteilt. Daher schlägt die Verwaltung die Zustimmung vor.

Gemeinderat Senghas fragt, ob das bestehende Gebäude abgerissen werde, was die Hauptamtsleiterin bestätigt.

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Bauvorhaben und stimmt der beantragten Befreiung bezüglich der Dachneigung zu.

- Einstimmig -

10.2 Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flst. 2731, Kirschbaumweg 16

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Oberer Kittel/Wüstes Stück".

Folgende Zulassungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans sind erforderlich:

Überschreitung der Baugrenze:

Mit der Errichtung eines Stellplatzes wird die vordere Baugrenze überschritten. Nach 10.6 der Begründung zum Bebauungsplan sind Stellplätze auch außerhalb der Baugrenze zulässig.

→ Zulassung erforderlich

Da die Zulassung auch im Bebauungsplan vorgesehen ist und die Überschreitung der Baugrenze mit Stellplätzen bereits mehrfach seitens der unteren Baurechtsbehörde zugelassen wurde, schlägt die Verwaltung die Zustimmung vor.

Ansonsten richtet sich das Bauvorhaben nach den Vorgaben des Bebauungsplanes. Befreiungen und Abweichungen sind nicht ersichtlich.

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum geplanten Bauvorhaben und der Überschreitung der Baugrenze mit dem Stellplatz. - Einstimmig -

10.3 Bauantrag auf Errichtung eines Wohnhauses auf dem Flst. 2706, In der Reute 9

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Oberer Kittel/Wüstes Stück".

Folgende Befreiungen sind ersichtlich:

Aufschüttungen:

Zulässig sind nach Nummer 2.5 des Bebauungsplans Aufschüttungen zur Veränderung des Geländeverlaufs bis zu einer Höhe von 1,5 m. Geplant ist an den höchsten Punkten eine Aufschüttung von bis zu 2,5 m.

→ Befreiung erforderlich

Die untere Baurechtsbehörde teilte mit, dass Befreiungen bei einem so jungen Bebauungsplan nicht ausgesprochen werden. Aufgrund dessen und vor dem Hintergrund der Schaffung eines Präzedenzfalls wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dieser Befreiung nicht zuzustimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB und stimmt der Befreiung zur Überschreitung der maximal zulässigen Aufschüttung zu.

- 10 Gegenstimmen, 1 Enthaltung (Gemeinderat Manfred Müller) -

11. Erstattung Elternbeiträge für nicht betreute Kinder im Kindergarten Bergnest

Vom 14.02.2022 – 18.02.2022 konnte im Kindergarten Bergnest krankheitsbedingt kein normaler Dienstbetrieb aufrechterhalten werden.

Es waren 5 von 10 Erzieherinnen im Krankenstand, was eine normale Betreuung unmöglich machte. Zusätzlich fehlte auch noch die Küchenkraft für das Mittagessen. Die Eltern wurden gebeten, die Kinder - wenn möglich - Zuhause zu betreuen. Von den insgesamt 76 Kindern wurden 40 Kinder nicht im Kindergarten betreut, was eine Notbetreuung von 26 Kindern möglich machte.

Viele Eltern wandten sich bzgl. der Kosten an die Verwaltung und baten um eine Kostenerstattung. In die Betreuungskostenberechnung fallen auch Abschreibungen und die Unterhaltung des Gebäudes. Um den Eltern der nichtbetreuten Kinder aber auch ein Entgegenkommen zu signalisieren, schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat eine anteilige Reduzierung der Gebühren von 75 % für die nicht betreute Ausfallzeit vor.

Gemeinderat Dr. Mühleisen fragt, ob es bei der Übernahme der Kosten Unterstützung seitens des Landes gebe, was die Vorsitzende verneint. Dies habe es nur im Zusammenhang mit den Pandemiebedingten landesweiten Schließungen der Kinderbetreuungseinrichtungen gegeben.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt 75 % der Elternbeiträge für die nichtbetreuten Kinder für die Zeit vom 14.02.2022 - 18.02.2022 zu erstatten.

12. Bekanntgaben der Verwaltung

- Am kommenden Sonntag findet der Sommertagszug statt. Die Bürgermeisterin bittet die Gemeinderäte*innen beim Verteilen der Sommertagsbrezeln zu helfen.
- Am kommenden Dienstag beginnt Bauabschnitt 1a der Sanierung der L600 zwischen ev. Kirche und Volksbank.
- Der Sachstand bzgl. der Instandsetzungsarbeiten in der neuen Ortsmitte ist wie folgt: Die Fliesen wurden bereits verlegt, jetzt werden die Wände in den Toiletten hergestellt und die Sanitäranlagen wieder installiert. Danach werden Küche und Theke wieder eingebaut. Die Fertigstellung ist für Mitte Mai geplant.

13. Fragen und Anträge der Gemeinderäte*innen

Gemeinderat Sauerzapf meint, bzgl. des neu bebauten Lindeareals sei doch vereinbart gewesen, dass die Mauer zur Straße hin eine Verschönerung erhalte und fragt nach dem Stand diesbezüglich. Hauptamtsleiterin Grabenbauer meint, man sei auf der Suche danach, was vereinbart wurde, wie diese Auflage umzusetzen sei. Sie habe die Firma bereits mehrfach darauf angesprochen. Sauerzapf bittet hier um mehr Nachdruck.

Er fragt weiterhin, ob die beschädigte Steinplatte auf dem Parkdeck vor der Volksbank bereits ersetzt sei, was Frau Grabenbauer bestätigt.

Gemeinderat Wallenwein spricht den zu hoch gebauten Zaun eines Anwohners im Bereich Am Kirchwald an und erhält daraufhin von der Bürgermeisterin die Auskunft, dass der Fall bereits seitens der Baurechtsbehörde bearbeitet werde.

Gemeinderat Dr. Mühleisen spricht die hohe Mauer im hinteren Bereich des Lindeareals an, deren Bau der Gemeinderat abgelehnt habe. Das Baurechtsamt habe jedoch zugestimmt und Dr. Mühleisen fragt, ob man inzwischen die Begründung hierfür kenne, was Bürgermeisterin Müller-Vogel verneint.

Gemeinderätin Dr. Arnold sagt, sie wolle das Thema geteiltes Laufwerk noch einmal in Erinnerung rufen. Es habe bereits vor einiger Zeit ein Angebot gegeben. Sie wirke auch gerne bei der Umsetzung mit, auch Gemeinderat Dr. Hennrich habe seine Mithilfe bereits angeboten.

Die Vorsitzende beendet die Sitzung um 20.20 Uhr.

Die Vorsitzende Die Urkundspersonen Die Schriftführerin

Petra Müller-Vogel Bürgermeisterin Nina Wesselky Angestellte